

PROJEKT SPORT SCHAFFT HEIMAT

Richtlinien zur Förderung von Stützpunktvereinen/ kooperierenden Vereinen 2018

Stand: 01.01.2018

Stützpunktvereine und kooperierende Vereine im Programm „Integration durch Sport“ (IdS) können für die Arbeit mit Geflüchteten 2018 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Die Mittel werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bereitgestellt.

Die Bereitschaft der Sportvereine in Bayern, den Geflüchteten das Sporttreiben im Sport(verein) zu ermöglichen, ist sehr groß und soll durch diese Projektpauschale honoriert und gefördert werden. Insbesondere in der Phase des Ankommens und ersten Orientierung der Geflüchteten sind die Sportvereine mit ihrer aufsuchenden Arbeit und Vernetzungsleistung gefragt. Mit der Projektpauschale für die Arbeit mit Geflüchteten bekommen die Stützpunkt-/ kooperierenden Vereine zusätzliche finanzielle Mittel für ihre spontane, ehrenamtliche und integrativ wichtige Vereinsarbeit.

1. ANTRAG/ABWICKLUNG

Antragsberechtigt sind alle im Jahr 2018 geförderten Stützpunktvereine sowie kooperierende Vereine im Programm Integration durch Sport.

Der Antrag ist mit dem Formblatt „Antrag Projekt *Sport schafft Heimat*“ zu stellen, vom Verein zu unterschreiben und bei den IDS-Ansprechpartner/innen in den Bezirken einzureichen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Antragstellung ist ab sofort möglich und endet mit der Verfügbarkeit der Fördermittel. Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein

- die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden
- im Falle von Veröffentlichungen einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber mit aufzunehmen.

Die Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt nach Prüfung und Bewertung des Antrags durch die Programmleitung.

Bei Stützpunktvereinen, die in den Vorjahren noch nicht über das Projekt *Sport schafft Heimat* gefördert wurden, beträgt die Fördersumme bis zu maximal 3.000 €. Dabei darf die Zuwendung 40% der genehmigten Fördersumme des Stützpunktvereins aus Bundesmitteln nicht übersteigen.

Bei Stützpunktvereinen, die in den Vorjahren bereits eine Förderung über *Sport schafft Heimat* erhalten haben, beträgt die Zuwendung maximal 20% der genehmigten IdS-Fördersumme.

Bei kooperierenden Vereinen beträgt die Fördersumme bis zu maximal 1.500 €, je nach Projektumfang.

Der Antragsteller erhält einen Bescheid über die in Aussicht gestellte Zuwendung. Die Auszahlung erfolgt sobald der abschließende Sachbericht der Projektkoordinatorin vorliegt. Der Sachbericht ist nach Projektende bei den IdS-Ansprechpartner/innen einzureichen, spätestens jedoch zum **15.10.2018**. Ausgabenbelege sind nicht erforderlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

2. INHALTLICHE VORGABEN

Stützpunktvereine:

Der Antrag ist eine Ergänzung zur bereits bestehenden Förderung als Stützpunktverein. Mit dem Antrag sind die Zielsetzungen, Zielgruppen, geplante Maßnahmen und Projekte sowie die Schritte zu deren Umsetzung darzustellen. Doppelungen zum Antrag auf Stützpunktförderung sind bei der Vielfalt an bereits laufenden Projekten nicht auszuschließen. Sofern zutreffend, genügt ein Hinweis („siehe Antrag Stützpunktförderung“). Bei neuen Maßnahmen/ Projekten für die Zielgruppe der Geflüchteten ist eine kurze Beschreibung notwendig. Zum Projektende ist ein Sachbericht mit Fotos (optional) über die durchgeführte(n) Maßnahme(n) bei den IdS-Ansprechpartner/innen abzugeben.

Kooperierende Vereine:

Mit dem Antrag sind die Zielsetzungen, Zielgruppen, geplante Maßnahmen und Projekte sowie die Schritte zu deren Umsetzung darzustellen. Zum Projektende ist ein Sachbericht mit Fotos (optional) über die durchgeführte(n) Maßnahme(n) bei den IdS-Ansprechpartner/innen abzugeben.

3. GEFÖRDERT WERDEN

Durch die Projektpauschale können Ausgaben aufgefangen werden, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeit mit Geflüchteten im Sport entstehen, wie z.B.

- Sportbekleidung, Mitgliedsbeiträge, Spielerpässe, Startgebühren, u.ä. für Geflüchtete
- Fahrtkosten für Geflüchtete u. ehrenamtliche Helfer
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Engagierte (z.B. Trainer/ Übungsleiter/ Assistenz, Kosten für Lehrgänge/ Lizenzerwerb, Dolmetscher, Fahrdienst, Integrationspaten/ -lotsen, pädagogische Fachkräfte/ Sozialarbeiter)

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bei Veröffentlichungen ist der Hinweis auf Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erforderlich.

Eingehende (Presse-) Berichte sowie Fotos der Projekte werden für die Dokumentation von Best-Practice-Beispielen auf der IdS-Homepage und im Bayernsport genutzt.

5. KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin des Projekts *Sport schafft Heimat*, Katharina Kratzer, Tel. 089 - 15702 330, k.kratzer@sportintegration.de sowie an ihre bekannten IdS-Ansprechpartner/innen in den Bezirken.